

Inhaltsverzeichnis

1	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	4
1.1	Auftrag und Leistungen	4
1.2	Tätigkeit	5
1.2.1	Direktion und Verwaltung	5
1.2.2	Laboratorien	6
1.2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	13
1.2.4	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	15
1.2.5	Tiergesundheit	17
1.2.6	Tierschutz	21

1 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

1.1 Auftrag und Leistungen

Das LSVW, das seit September 2015 im EVA-Gebäude (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez untergebracht ist, bietet weiterhin Tag für Tag zahlreiche Leistungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg an. Das Amt hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ihre Gesundheit nicht gefährden, und dass sie nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Das LSVW erbringt vor allem folgende Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien. Die Arbeiten zur Digitalisierung im Hinblick auf eine papierlose Verwaltung wurden fortgeführt. Damit kann die Effizienz der Prozesse gesteigert werden, sämtliche Inspektionsdaten werden digitalisiert und das administrative Vorgehen vor Ort wird vereinfacht. Das Ziel soll innerhalb von 4 Jahren erreicht werden.

2019 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

- > Das LSVW hat die Privatwirtschaft unterstützt und die verschiedenen in Drittländern und aufstrebenden Märkten (Russische Föderation, China, Japan, Südkorea, Vereinigte Staaten usw.) geltenden Standards überwacht. Das Amt organisierte den jährlichen runden Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema «vom Stall bis auf den Teller», stellte 607 Zertifikate für die Ausfuhr von Dutzenden Tonnen Produkten in mehr als 150 Länder aus und arbeitete Anfang 2019 an einer Lösung, damit eine eurasische Handelssperre nach zwei Wochen wieder aufgehoben werden konnte. Zudem beteiligte es sich im Rahmen der Anwendung der neuen Version des Lebensmittelrechts an der Weiterbildung in verschiedenen Branchen (z. B. Bäcker, Metzger usw.).
- > Auf kantonaler Ebene nimmt das Projekt ReLait zur Reduktion der Tierarzneimittel die Milchproduzenten stärker in die Verantwortung, ebenso wie die Charta der guten Praktiken für einen sachgemässen Einsatz von Antibiotika. Diese wurde vom Verein Freiburger Tierärzte und vom Amt verabschiedet, die sich im Übrigen für einen umfassenden Ansatz zur Überwachung und Behandlung der Tiere durch die praktizierenden Tierärzte einsetzen. Das LSVW ist überzeugt, dass diese konstruktive Ausrichtung hin zu einer Gesamtreaktion der Antibiotika und der Antibiotikaresistenzen die 2018 gestoppten gefährlichen Parallelimporte rasch verdrängen und überwinden wird.
- > Im Bereich Tierschutz sind die Verfahren oft langwierig, um die wiederkehrenden Mängel beheben zu können. Die schweren und chronischen Fälle betreffen etwas weniger als 3 % aller Betriebe oder Tierhalter im Kanton. Sie zeigen aber den gesellschaftlichen, emotionalen bzw. ökonomischen Kontext in Zusammenhang mit der Tierhaltung auf und erfordern den Einsatz umfangreicher staatlicher Ressourcen. In Zeiten des Internets, in

denen jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem Smartphone ausgerüstet «eigene Ermittlungen» anstellen kann, muss das Amt das fragile Gleichgewicht zwischen den verfassungsmässigen Rechten der Bürger, den Tierrechten und den Grundsätzen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, SGF 150.1) halten. So nimmt das Amt seine Rolle als kantonale Tierschutzfachstelle mit den Befugnissen gemäss Artikel 33 des Tierschutzgesetzes (TschG, SR 455) wahr.

- > Die Unterstützung und die Schulungen für Gemeinden und Oberämter im Rahmen der Aktualisierung der Hundedatenbank AMICUS zeigten auf, wie wichtig es ist, die Hundehaltung aus der Praxis zu kennen. Das System funktioniert zur Zufriedenheit der verschiedenen staatlichen Partner. Die Daten zu den Steuern und deren Erhebung haben sich stark verbessert und sind jetzt homogen.
- > Bei den Krisen, die es zu bewältigen gab, haben die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie ihre Arbeit fortgesetzt, um die Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) zu reduzieren. Die Anzahl der BVD-Proben, die untersucht werden müssen, ist nach wie vor hoch. Das Amt war für die Koordination einer kantonalen BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, kantonsspezifischen Massnahmen zuständig. In zahlreichen anderen Kantonen ist die Situation nach wie vor gravierend, während sie sich in Freiburg stabilisiert hat. Das von den Bundesämtern vorgestellte Sanierungskonzept für die Moderhinke bei den Schafen erweist sich als verfrüht in Bezug auf den Abschluss der Ausrottung der BVD. Es wurde daher zu Revisionszwecken an den Absender zurückgewiesen. Die Afrikanische Schweinepest, die im Grenzgebiet von Belgien und Nordfrankreich sowie an der deutsch-polnischen Grenze wütet, erforderte während des ganzen Jahres 2019 umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz, sei es auf den Betrieben mit Hausschweinen oder bei den Wildschweinen.
- > Aufgrund des Staatsratsbeschlusses vom 10. Dezember 2018 wurden die Aufgaben der Planung und Geomatik in Zusammenhang mit dem Trinkwasser ab dem 1. April 2019 dem Amt für Umwelt (AfU) übertragen. Mit diesem Transfer ist nur noch eine Einheit für die Planung der Trinkwasserversorgung bis hin zur Abwasserbeseitigung zuständig. Das LSVW behält seinen Auftrag, Trink- und Kontaktwasser (Duschen, Strand- und Schwimmbäder) zu kontrollieren und zu analysieren.
- > Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit des LSVW mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA), dem Amt für Umwelt (AfU), dem Amt für Wald und Natur (WNA), dem Kantonsarztamt, der Kantonsapothekerin, der Gewerbepolizei und der Nutztiersversicherungsanstalt (Sanima), dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und der Kantonspolizei haben einmal mehr aufgezeigt, dass es einen multidisziplinären und systemischen Ansatz braucht, um bestimmte komplexe Dossiers zu behandeln. Dank dieser Zusammenarbeit konnten bedeutende Fortschritte und Synergien zugunsten der Freiburger Bürgerinnen und Bürger erzielt werden.
- > Im Sommer 2019 wurde das Qualitätssicherungssystem des LSVW von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle und technischen Experten überprüft. Die Laboratorien und Inspektorate wurden für die Normen ISO 17025:2017 und ISO 17020:2012 begutachtet, die höchsten Qualitätsstandards der Schweiz (akkreditierte Bereiche). Die Ergebnisse dieser Beurteilungen waren positiv. Es wurden nur geringe Nichtkonformitäten festgestellt. Diese Nichtkonformitäten wurden behoben. Der nächste grosse Schritt wird das Re-Akkreditierungs-Audit im Jahr 2021 sein. Im gleichen Jahr feiert das Qualitätssicherungssystem sein 30-jähriges Bestehen.
- > Seit Mai 2019 ist eine für die Kommunikation zuständige Person direkt der Direktion des LSVW angegliedert. Mit ihrer hervorragenden Kenntnis der sozialen Netzwerke und der Medienlandschaft verhilft sie dem Amt zu mehr Visibilität und trägt zu einem besseren Verständnis der Komplexität der Dienstleistungen bei, die das Amt im Rahmen sowohl der alltäglichen Aufgaben als auch von Krisen erbringt.
- > Nach dem Fall von Vandalismus und schwerer Sachbeschädigungen vom September 2018 wurden die Schäden am Gebäude behoben und die Täterschaft von der Genfer Justiz zur Rechenschaft gezogen.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Direktion und Verwaltung

2019 war ein wichtiges und intensives Jahr für den Sektor Verwaltung und Support, vor allem aufgrund der Anstellung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diverse Weggänge zu kompensieren, und aufgrund der laufenden Reorganisationen des Amts. Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende,

ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden. Dieser Erfolg ist ein Zeichen für einen guten Lehrbetrieb.

Um die zukünftigen Bedürfnisse des E-Governments zu erfüllen, hat das LSVW ein Verfahren zur Digitalisierung der eingehenden Post eingeführt, mit dem viel Papier gespart und ein grosser Schritt in Richtung einer vollständigen Digitalisierung gemacht werden konnte. Dank dieser Änderung und ein paar technischen Anpassungen ging der Papierverbrauch für Ausdrücke 2019 um 23 % zurück. Rund 107 000 gedruckte Blatt Papier wurden in diesem Jahr eingespart.

Es ist sehr wichtig, in der Digitalisierung vorwärtszukommen und Verfahren einzuführen, mit denen die Verwaltungsführung allgemein verbessert werden kann, um so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Freiburg 4.0 vorzubereiten.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zudem den Auftrag, die Gesundheit des Personals am Arbeitsplatz zu fördern. Im Rahmen des Hygiene- und Sicherheitsausschusses des EVA-Gebäudes wurden in Zusammenarbeit mit dem AfU Projekte auf die Beine gestellt. Es wird immer wichtiger, den Menschen ins Zentrum zu stellen. Vor diesem Hintergrund möchte der Sektor Massnahmen ergreifen. Unter anderem möchte er einen kostengünstigen Erholungsraum für die Mitarbeitenden einrichten und so ein Arbeitsklima schaffen, das mehr Möglichkeiten bietet, die Bedürfnisse aller miteinzubeziehen. Jedes Projekt und jede Idee in diese Richtung können ein «Plus» sein, um die Motivation zu stärken und die professionelle Anerkennung des Staats als Arbeitgeber auszubauen.

Der Sektor zählt derzeit 13 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amtes namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Probenahmen und mit Koordinations- und Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude und den anderen Ämtern, die das Gebäude nutzen, betraut sind.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 24 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung von zwei Erlassentwürfen beteiligt. Einerseits das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser, das aus der Reorganisation der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der ILFD, genauer gesagt des LSVW und des AfU hervorging. Andererseits die Änderung der Verordnung ILFD über die Sömmerungsbedingungen, in der der Preis des Impfstoffs gegen Rauschbrand an das neue Impfprotokoll angepasst wurde. Das Amt erliess 5026 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 10 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 21 Einsprachen/Beschwerden, gab 18 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 136 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	310	6	0	2
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1462	14	4	67
Tiergesundheit	635	1	3	28
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2184	0	0	6
Tierschutz	435	0	11	33
Total	5026	21	18	136

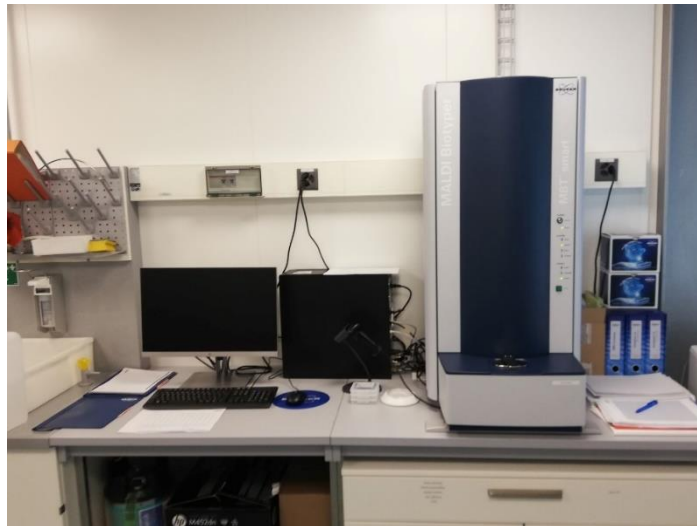
1.2.2 Laboratorien

2019 konnte erneut eine Zunahme der von den Laboratorien des LSVW analysierten Proben festgestellt werden (total: 47 021). Diese Zunahme konnte dank des Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren aufgefangen werden.

Aus analytischer Sicht war die grösste neue Herausforderung die Entwicklung einer Methode zum Nachweis von bestimmten Metaboliten von Chlorothalonil (Fungizid) im Trinkwasser. Zudem war das Jahr geprägt durch den Kauf von zwei äusserst wichtigen und leistungsfähigen Apparaten. Einerseits hat das Chemielabor zusammen mit dem AfU ein neues Massenspektrometer LC MS/MS gekauft. Es dient spezifisch der Untersuchung von Schadstoffen im

Wasser. Andererseits haben die Labors für Lebensmittel- und Veterinärbiologie ein MALDI-TOF-Massenspektrometer erworben, das die rasche Identifizierung von Bakterienkolonien ermöglicht.

Die Anstrengungen zur Optimierung der Verwaltungsverfahren und der elektronischen Datenübermittlung gestützt auf die Verwaltung 4.0 wurden ebenfalls fortgeführt. Dazu hat ein im Kanton ansässiges Unternehmen ein Tool entwickelt (DGWeb), mit dem Analyseanfragen an die Labors und die anschliessenden Ergebnisse an die Probenehmer digital übermittelt werden. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das 2020 ausgeführt wird und möglicherweise auf andere Sektoren ausgeweitet werden kann.



Das neue MALDI-TOF-Massenspektrometer, das die Laboratorien Lebensmittel- und Veterinärbiologie 2019 zur raschen Erkennung von Bakterienkolonien erworben haben.

1.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2019 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4460 Proben vor. Dabei handelte es sich namentlich um 3101 Trinkwasserproben, 39 Proben von Schwimmbadwasser, 24 Proben von Strandbadwasser und 891 Lebensmittelproben, die im Rahmen von 13 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert wurden. Dazu kamen 294 Analysen von Proben auf Legionellen, davon 111 Proben aus Pflegeheimen und 17 aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Neben dieser täglichen Arbeit hat das Laboratorium die Optimierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen. Dafür hat es wie bereits erwähnt ein MALDI-TOF-Massenspektrometer gekauft. Dabei handelt es sich um ein Gerät, das eine Matrix-unterstützte Laser-Ionisationsquelle (MALDI = Matrix-Assisted Laser Desorption/Ionisation) und einen Flugzeitanalysator (TOF = Time-Of-Flight) verwendet, um innerhalb von wenigen Minuten eine Bakterienkultur ausfindig zu machen. Zudem hat der Sektor mehrere analytische Methoden validiert, um die Voraussetzungen der Norm ISO 17025:2017 zu erfüllen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie eine Lernende im zweiten Lehrjahr für ein sechsmonatiges Praktikum begleitet.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an zahlreichen Treffen zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonomer oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der wichtigsten Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	520	153 (29 %)
Eiswürfel	41	9 (22 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Gekochte Fleischerzeugnisse – Hygiene bei den Fabrikationsprozessen	32	13 (41 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	62	19 (31 %)
Ganze Grillpoulets – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	4	0 (0 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	25	13 (52 %)
Schlagrahm (Bläser, Siphons und Einweg-Sprühdosen)	11	0 (0 %)
In Käseereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	14	8 (57 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	18	7 (39 %)
Gewerbliche Käseereien (Alp und Flachland) – Hygiene bei den Prozessen	12	0 (0 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	31	9 (29 %)
Back- und Konditoreiwaren	34	5 (15 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Vor Ort hergestellte Produkte mit Gelee – gute Praxis	31	9 (29 %)
Legionellen in Duschen von Pflegeheimen und Spitälern	111	2 (1,8 %)

2019 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 29 %. Dies stellt einen Anstieg gegenüber 2017 (21 %) und 2018 (25 %) dar. Besonders aufmerksam überprüft wurden heikle Produkte wie vorgekochter Reis, Teigwaren und Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem auf eine erhöhte aerob-mesophile Keimzahl (AMK) und eine erhöhte Zahl von Enterobakterien hin (EB), d. h. Verunreinigungen durch Fäkal-Bakterien. Erhöhte AMK-Werte gehen oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einher, eine erhöhte EB-Zahl mit einer schlechten Anwendung der Hygiene- und Produktionsvorschriften. In 40 % der Fälle wurde eine doppelte Kontamination mit AMK und EB festgestellt. In 12 Proben erreichte die AMK mehr als 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Solch kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet.

Die bei vorübergehenden Veranstaltungen an Lebensmittelständen entnommenen Proben wiesen ebenfalls einen hohen Anteil an mikrobiologisch nicht konformen Proben auf.

Infolge von Meldungen allfälliger Lebensmittelvergiftungen wurden in verschiedenen Betrieben 36 Proben entnommen. Krankheitserreger (Listerien, Salmonellen, *Bacillus cereus*, koagulasepositive Staphylokokken) wurden in keiner der im Rahmen dieser Meldungen entnommenen Proben gefunden. In 10 Proben wurden jedoch Verunreinigungen durch AMK und EB festgestellt, welche die zulässigen Grenzwerte überschritten.

Aufgrund der Ergebnisse zwischen 2015 und 2018 bei den mikrobiologischen Anforderungen an auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivaten wurden in Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors drei Kampagnen durchgeführt. Getestet wurden in erster Linie gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Bei den gekochten Erzeugnissen sollte die Beherrschung der Herstellungsparameter kontrolliert werden, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Zudem sollte geprüft werden, ob diese Produkte bei der Inverkehrbringung unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden. Die Ergebnisse (40 % bzw. 41 % Nichtkonformitäten) zeigen, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. Die Probenahmen waren auf risikobehaftete Wurstwaren gerichtet,

zum Beispiel Cipollata oder Kalbsbratwürste, bei denen die Beanstandungsrate bis zu zwei Drittel betrug. Grund für die Mängel waren hauptsächlich die AMK und EB.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften Rahm (Vollrahm und Doppelrahm) lässt sich gegenüber den Vorjahren eine Verschlechterung feststellen. Der Anteil nicht konformer Proben belief sich auf 57 % gegenüber 33 % 2018, 39 % 2017 und 55 % 2016. Die Überschreitungen betreffen im Allgemeinen Indikatorkeime wie die AMK.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab ebenfalls eine ziemlich hohe Beanstandungsquote (39 %). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind.

2019 wurde in einer interkantonalen lebensmittelmikrobiologischen Kampagne die Einhaltung der guten Praktiken bei der Herstellung und Lagerung von Produkten mit Gelee (Fleisch- und Wurstwaren, aber auch Patisserieprodukte) überprüft. Die Herstellung, Verarbeitung und Zusammensetzung des Gelees sind aus mikrobiologischer Sicht ziemlich anspruchsvoll. Für den Kanton Freiburg wurde eine Beanstandungsrate von 29 % festgestellt (AMK und EB).

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden. Die nicht konformen Proben betreffen meistens AMK und EB.

Das Labor beteiligte sich ausserdem an einer interkantonalen Westschweizer Kampagne, in der die Verunreinigung des Wassers von Duschanlagen durch Legionellen untersucht wurde. Diese Kampagne folgte auf das Inkrafttreten der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), in der die Höchstwerte für die Legionellen in Wasser festgelegt sind, das für den Kontakt mit dem menschlichen Körper bestimmt ist. In diesem Rahmen wurden 111 Duschwasserproben in verschiedenen Pflegeheimen entnommen, die vom Kanton Freiburg für diese Kampagne ausgewählt wurden. Nur zwei Proben überschritten die zugelassenen Höchstwerte.

1.2.2.2 Veterinärbiologie

2019 untersuchte der Sektor insgesamt 38 703 Proben (34 364 im Vorjahr), an denen er 48 201 Analysen durchführte. Die Hauptgründe für diesen Anstieg sind die Kontrollanalysen wie jene der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR), der Leukose der Rinder, der BVD-Antikörper und der Blauzungenkrankheit (BT), für die die Proben direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommen wurden. Diese Analysen sind Teil des RiBeS-Programms des Bundes (Projekt Rindviehbeprobung am Schlachthof), bei dem sämtliche Proben auf freiburgischem Boden im Jahr 2019 durch unser Laboratorium analysiert wurden.

Insgesamt wurden 21 437 serologische Analysen durchgeführt, die meisten im Rahmen von Stichproben, sanitärischen Kontrollen vor Veranstaltungen (Schauen), Kontrollen nach Importen und vor Exporten. Zudem hat das Laboratorium 1472 Proben (Blut und Nachgeburten) analysiert, um die Ursache von Aborten zu bestimmen. 23 455 Analysen wurden durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 23 089 für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 11 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, welche sämtliche akkreditierte Analysen abdeckten. Die Resultate waren durchgehend zufriedenstellend.

Neben der Routinearbeit hat das Laboratorium das Verfahren zum Austausch von Ergebnissen und zur digitalen Erfassung der Proben weiter verbessert, um seine Effizienz zu steigern und den Papierverbrauch zu reduzieren. Das Laboratorium war aktiv am Projekt zur Einführung einer Applikation für Verordnungsprozesse (DGWeb) beteiligt, mit der Analysemandate elektronisch erfasst, zahlreiche Informationen zur Probenahme vor Ort an das Labor und die Analysebefunde an die praktizierenden Tierärzte übermittelt werden können. Dieses schweizweit neuartige Projekt fügt sich in das Programm Verwaltung 4.0 ein, ein Teil des Regierungsprogramms in den Bereichen Digitalisierung und Informationssysteme.

Seit vielen Jahren ist der Sektor aktiv in der Ausbildung engagiert und bildet jeweils drei Lernende, vom 1. bis zum 3. Lehrjahr, aus. 2019 hat die Lernende des letzten Lehrjahrs die Schlussprüfung erfolgreich bestanden und durfte den Preis für das beste Resultat des Kantons entgegennehmen.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors hat sich das Laboratorium an der gemeinsamen Validierung eines neuen Serologie-Kits für die Suche nach BVD-Antikörpern beteiligt. Die regelmässigen Kontakte und der Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzes ermöglichen es, die wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2019 zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2019	2018	2019	2018
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	5344	2248	0	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	550	610	0	0
	Nachgeburten	477	515	6	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	296	693	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	186	185	33	35
	Nachgeburten	477	515	7	8
Chlamydiose	Blut	23	36	3	3
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	3274	116	1	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	16	4	3	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	8	8	2	5
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	398	380	61	81
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	366	388	4	5
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	7	300	0	9 (MVV)*
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	1726	766	3	0
PRRS**, Antikörper (Schweine)	Blut	1726	766	8	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	13	57	2	1
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	32	55	8	24
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	536	111	7	3
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	0	1	0	1
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	7827	4230	483	598
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	23 089	23 922	230	526
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	48	13	13	7
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	57	28	12	8
Trichinen (Schweine, Pferde)	Muskulatur	334	356	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	1	0	1
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	0	6	0	0
- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	4	8	0	0

* MVV: Maedi-Visna-Virus ** PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom

Weitere Untersuchungen	2019	2018
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	946	886
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	34	137
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	172	208 (davon 11 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	109	42
parasitologische Analysen im Kot	126	48

1.2.2.3 Chemielabor

2019 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3172 Wasserproben (3118 im Jahr 2018) und 686 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (795 im Jahr 2018) untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von sieben kantonalen und sechs interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU und Agroscope) und drei nationalen Kampagnen.

Wie bereits im Vorjahr war es ein wichtiges Ziel, die Zusammenarbeit mit dem AfU fortzuführen und zu intensivieren und so Synergien, namentlich bei der Verwendung von Messinstrumenten, zu nutzen. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten durch das LSVW, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. 2018 wurde es fortgesetzt mit der Implementierung einer Methode zur Untersuchung von Schwermetallen durch ICP-MS¹, die beim AfU angewendet wurde. Eines der wichtigsten Ziele für das Jahr 2019, das auch erreicht wurde, war der gemeinsame Erwerb eines neuen Massenspektrometers LC-MS/MS, seine Inbetriebnahme sowie die Schulung des Personals zu dieser neuen Ausrüstung. Dieses Gerät wird in Zukunft von beiden Ämtern für die Analyse von Rückständen im Wasser verwendet werden. Im Herbst wurde die strategische Bedeutung dieses Erwerbs aufgezeigt. Der Nachweis von Metaboliten von Chlorothalonil – Rückständen eines Pflanzenschutzmittels – im Wasser sorgte für Schlagzeilen. Mit dem neuen Gerät können die Netze aufgefunden gemacht werden, in denen es allenfalls solche Abbauprodukte haben könnte, und für die eine sichere Versorgung umgesetzt werden muss.

Ein weiteres wichtiges Ziel bestand darin, Methoden zur Analyse von PPD (Färbemittel) in Kosmetikprodukten zu entwickeln und die Methode THC/CBD auch auf Haschisch auszudehnen. Dies im Hinblick auf eine Anwendung für Betäubungsmittelanalysen mit weiteren Partnerämtern.

Der Sektor Chemie bildete einen Lernenden aus und organisierte eine Laborführung für die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg. Dieser Einsatz für die Zukunft des Kantons wurde dank dem Engagement aller Mitarbeitenden des Sektors geleistet.

Der Sektor Chemie setzt sich dafür ein, in den verschiedenen Bereichen, in denen das LSVW zuständiges Vollzugsorgan ist, einen breiten Kenntnisstand sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf rechtlicher Ebene beizubehalten. So hat der Sektor an zahlreichen Erfahrungsaustauschsitzungen und Fachexpertengruppen (ERFA) teilgenommen, u. a. den Gruppen über die Tierarzneimittelrückstände, Kosmetika oder auch Schwermetalle in Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln.

Das Chemielabor hat zudem sein Fachwissen in der Analyse von Amitraz und seiner Metaboliten in Wachs und Honig erweitert. Die Laboratorien des LSVW analysieren – in Zusammenarbeit mit Agroscope in Liebefeld – Wachs- und Honigproben eines Forschungsprojekts zur Kinetik von Amitraz in den Bienenstöcken. Die ersten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit lassen den Schluss zu, dass Spuren von Metaboliten im Wachs gefunden werden können, wenn dieses in der Schweiz verbotene Medikament in den Bienenstöcken verwendet wird. Damit kann man sich auch eine genauere Idee der feststellbaren Konzentrationen nach einer verbotenen Verwendung machen. Mit den Ergebnissen dieser Studie sollte, sofern das Molekül und/oder seine Metaboliten gefunden werden, bestimmt werden können, ob Amitraz verwendet wurde oder ob es sich um eine Kreuzkontamination handelt.

¹ Inductively Coupled Plasma Mass Spectrometry oder Induktiv gekoppelte Plasma-Massenspektrometrie

Dieses Projekt ermöglicht es damit, die Konzentration in Honig auf dem Schweizer Markt besser zu interpretieren, und bestätigt den Pioniercharakter und die Leaderrolle unseres Labors für diesen Parameter.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	9	1 (11 %)
Trihalomethane und Chlorate in offenen Schwimmbädern	6	5 (83 %)
Nanomaterialien (SiO ₂ , TiO ₂ , Talk) in Lebensmitteln	5	Monitoring
Qualität von frischen Kastanien	13	2 (15 %)
Schwermetalle in Schmuck	17	15 (88 %)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Amitraz in Honig (Lebensmittelbereich, Verkauf)	17	0
Amitraz in Honig (Bereich Primärproduktion)	44	2 (5 %)
Amitraz in Wachs (Bereich Primärproduktion)	62	13 positiv (21 %)
Mykotoxine (A, B-Trichothecene und Zearalenon) in Maisprodukten	76	0
Mykotoxine (Aflatoxin & Ochratoxin) in Trockenfrüchten	27	0
Trihalogenmethane, Harnstoff, Chlorat und Trübung in gedeckten Schwimmbädern	43	10 (23 %)
THC und CBD in Hanf, THC-armem Hanf und Liquids für E-Zigaretten	62	6 (10 %)
Blei und Cadmium in FCM (Lebensmittelkontaktmaterialien)	29	0

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Amitraz (Agroscope)	44 (Wachs)	Die Kinetik von Amitraz und seiner Metaboliten bei der Anwendung des Produkts in Bienenstöcken erforschen
Glyphosat in Oberflächengewässern	192	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)



Das neue Tandem-Massenspektrometer (LC-MS/MS), das 2019 gemeinsam mit dem AfU erworben wurde.

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
THC und CBD in Lebensmitteln	10	5 (50 %)
Entzündlichkeit und mechanische Festigkeit von Spielzeug	20	0
Pestizide in Bio-Früchten und -Gemüse	20	1 (5 %)
Tierarten in Take-away-Gerichten	14	2 (14 %)
Allergene in Kosmetika mit der Bezeichnung «Bio», «natürlich» oder «hausgemacht»	16	8 (50 %)
PCB, Dioxine und Furane in Eiern	20	noch nicht abgeschlossen
Anorganisches Arsen und GVO in Reis und Reiserzeugnissen	25	0
Tierarten: Wild	3	0
Wein – Jahrgang 2018 (Alkoholgehalt und verschiedene Parameter)	5	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Arabica-Kaffee – Authentizität und Kontaminanten (europaweite Kampagne OPSON VIII)	1	0
BLV – NFUP 2019 Programm Honig	7	0
Pflanzenschutzmittelrückstände (Kampagne des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz)	11	1 (Metaboliten von Chlorothalonil)

1.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

2019 hat das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) ab April die Tätigkeiten zur Kontrolle des Trinkwassers sowie des Dusch- und Badewassers übernommen, für das bis anhin das Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) zuständig war. Zwei Mitarbeiter des ehemaligen TBWI haben sich dem ILG angeschlossen, während die übrigen Mitarbeiter des TBWI zum AfU wechselten. Dieses hat am 1. April 2019 die Aufgaben der Trinkwasserplanung und Geomatik übernommen, die zuvor in den Zuständigkeitsbereich des LSVW fielen. Von nun an kümmert sich also das AfU um die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI), die Gemeindereglemente über das Trinkwasser sowie das System AquaFri (kantonaler Kataster der Trinkwasserverteilnetze). Diese Neuorganisation hatte bedeutende Auswirkungen auf die Tätigkeiten des ILG, hauptsächlich im Bereich Wasser (namentlich bei der Zahl der Inspektionen der Trinkwasserverteiler).

1.2.3.1 Lebensmittel

Das ILG hat 2019 in den rund 3940 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons insgesamt 2110 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1977 im Jahr 2018), zumeist ohne Vorankündigung. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (69 %), ist mit jenem von 2018 vergleichbar (68 %). Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (59 % der 2019 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (23 %), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., 17 %) und der Industrie (1 %).

2019 musste in 211 Fällen die Entsorgung von Lebensmitteln angeordnet werden (z. B. verdorbene Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde, oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, oder verdorbenes Frittieröl; 15 % mehr als 2018). Der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen musste 2019 in 29 Fällen verboten werden (gegenüber 20 Fällen 2018).

Die Anzahl der Inspektionen, deren Ergebnisse nicht den Vorschriften entsprachen oder kritische Fälle ergaben (Entsorgung von Produkten und Verbot von Verfahren oder Räumlichkeiten), ist somit stabil bzw. leicht angestiegen. Auch wenn man nicht aus den Augen verlieren darf, dass es sich hier um die Anzahl Kontrollen handelt, die nicht konforme Ergebnisse ergaben (und nicht um Lebensmittelbetriebe, die nicht den Vorschriften entsprechen – ein

Betrieb kann pro Jahr mehrmals kontrolliert werden), so zeigt dies doch, dass die Kontrollen der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen aufrechterhalten werden müssen. Nebst den Dossiers der «unbelehrbaren» Betreiber stellt man in der Tat fest, dass sich zahlreiche Personen an Tätigkeiten in Zusammenhang mit Lebensmitteln wagen, ohne über ausreichende Kenntnisse oder Ausbildungen zu verfügen. In den letzten Jahren musste man auch feststellen, dass gewisse dieser neuen Unternehmen aus ethischen Bestrebungen «nicht konventionelle» Lebensmittel auf den Markt bringen, die nicht immer den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen (z. B. im Bereich der Abgabe von Produkten, die nicht verkauft werden konnten, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden, oder bei Rohkosternährung).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV) zu entnehmen. 2019 hat das ILG in 500 im Kanton Freiburg aktiven Betrieben 1178 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen.

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und erteilt Kurse im Rahmen des von GastroFribourg organisierten Wirtekurses. Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

1.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das TBWI – ab April 2019 durch das ILG – und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	83	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	462	-
	Übrige	158	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	212	16 (7.5 %)
	nach Aufbereitung	294	15 (5 %)
	Verteilt	2038	112 (5.5 %)
Total		3247	143 (4.5 %)

2019 hat das LSVW 7 Trinkwasserverteiler inspiziert (33 im Jahr 2018); 3 Inspektionen wurden durchgeführt, um den Zustand von Trinkwasserversorgungen zu überprüfen, die sich in der Nähe von Wasserläufen befinden, die verschmutzt worden waren.

Im Bereich der Verschmutzungen hat das LSVW im Berichtsjahr 12 Fälle behandelt (2018 waren es 5). 3 der Fälle betrafen Verschmutzungen von Wasserläufen (mit Pflanzenschutzmitteln und Kohlenwasserstoffen), die eine laufende Kontrolle von nahegelegenen Quellen nach sich zogen. Die Kontrollen ergaben letztendlich, dass die Quellen nicht verschmutzt waren.

Bei insgesamt 8 Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. In solchen Fällen wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In der Hälfte dieser Fälle von mikrobiologischen Verschmutzungen musste ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion). Einer der Fälle betraf über 2500 Personen. Dieser Fall kann

als Grossereignis bezeichnet werden und erforderte die Einrichtung einer Notwasserversorgung während mehr als zwei Monaten. Dazu kam es aufgrund von menschlichem Fehlverhalten; eine strafrechtliche Untersuchung läuft.

Im Rahmen einer auf nationaler Ebene organisierten Analysekampagne hat das LSVW 11 Trinkwasserproben entnommen, um sie auf Pflanzenschutzmittelrückstände zu untersuchen. Diese Analysen brachten bei einem freiburgischen Wasserverteiler einen besorgniserregenden Gehalt an Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil zutage. Dieser ergriff schnell Massnahmen, mit denen das verteilte Wasser wieder mit den Vorschriften in Einklang gebracht werden konnte. Das LSVW wird genauere und umfassendere Analysen dieser Substanz in Freiburger Gewässern vornehmen.

1.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

2019 hat das LSVW 42 Wasserproben in öffentlichen Bädern entnommen. Insgesamt 10 (24 %) Proben entsprachen den Anforderungen nicht. In 8 Fällen war der Chloratgehalt (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch, bei 1 Probe überstieg der Trihalomethangehalt (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) den zugelassenen Höchstwert um das Doppelte. In den von diesen Mängeln betroffenen Badeanstalten wurden entsprechende Massnahmen angeordnet.

2019 hat das LSVW im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an Legionellen von 294 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt. 9 dieser Proben (3 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

1.2.3.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes [Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Gesundheit] wird im Kanton das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist zuständig für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. 2019 wurden von den 24 entnommenen Proben 20 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und vier in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft.

1.2.4 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Im September 2019 wurde das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) im Rahmen eines nationalen Evaluierungsplans von den europäischen Instanzen kontrolliert. Dieses Audit betraf die Überwachung von Tierarzneimittelrückständen und Kontaminationen in lebenden Tieren und Produkten tierischer Herkunft. Das IFS ist stark engagiert im Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP, s. Ziffer 6.2.4.3) und entnimmt zahlreiche Proben in den Schlachthöfen des Kantons. Die europäischen Behörden werden ihren definitiven Bericht 2020 einreichen, doch die Ergebnisse des Audits für Freiburg waren gut und die festgestellten Mängel wurden bereits korrigiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen umgesetzt. Die 2017 eingerichtete zentrale Anlaufstelle «Export» hat sich bewährt. Sie bietet den Unternehmen einen einfachen, raschen Zugang zu den Dienstleistungen, die sie für den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft benötigen. Dieses Jahr war zudem geprägt von regem Austausch mit bestimmten Unternehmen, wodurch das Personal, das an der Ausstellung von Exportzertifikaten beteiligt ist, die guten Praktiken austauschen und so die Verfahren optimieren konnte.

1.2.4.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion IFS ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten).

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das IFS rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 3 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2019 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 455 061 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 31,1 Millionen Tiere geschlachtet. Diese Zahl ist um fast 5 % gestiegen und entspricht den neuen Fleischkonsumgewohnheiten in der Schweiz. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,9 % und ist daher mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
89 723 (- 6,6 %)	361 964 (- 3,4 %)	2456 (- 13,9 %)	632 (+ 30,6 %)	27 (+/- 0 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Wildschweine	Alpakas/Lamas
31 095 562 (+ 5,0 %)	169 (+ 108,6 %)	82 (+ 34,1 %)	8 (+ 100 %)	0 (+/- 100 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr ist in Klammern angegeben.

2019 hatten im Kanton Freiburg 3 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 19 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 6 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zur Überwachung wurden 18 Betriebe inspiziert, davon 12 ohne Vorankündigung.

Um die Kundennähe durch regionale Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in Schlachthöfen mit geringerer Kapazität eine Priorität im Kanton.

1.2.4.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Fleisch, Käse oder andere Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus.

2019 haben die freiburgischen Exportbetriebe in rund 50 Länder auf allen Kontinenten Lebensmittel tierischer Herkunft exportiert. Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2019 wurden 607 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Abnahme von rund 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Nachdem 2018 die Verpflichtung eingeführt wurde, sämtliche Waren, die in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert werden, vorgängig vor Ort zu inspizieren, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW im Jahr 2019 bei den drei wichtigsten betroffenen Exportbetrieben rund 120 Inspektionen vorgenommen.

1.2.4.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen drei grossen Schlachtbetrieben, die die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, um die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachzuweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen des Kantons unter amtlicher

Aufsicht 280 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Das Ergebnis von 4 dieser Proben erwies sich als positiv und machte eine Kontrolle sowie Untersuchungen und Massnahmen erforderlich.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch. Im Rahmen eines dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons etwas über 6500 RiBeS-Proben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, IBR und BT auf nationaler Ebene überwacht werden (s. auch Ziffer 6.2.5.3).

1.2.4.4 Wildbret

Das LSVW war an den Informationsveranstaltungen am 26. September 2019 in Tentlingen und am 3. Juli 2019 in Rue anwesend. Dort erhielten die Jägerinnen und Jäger Informationen zur Afrikanischen Schweinepest, einer hochansteckenden Tierseuche, die sowohl das Haus- als auch das Wildschwein betrifft, jedoch nicht auf Menschen übertragbar ist. Es wurden insbesondere die Symptome der Krankheit und die verschiedenen Infektionsquellen des Virus erläutert. Diese Seuche breitet sich in Europa weiter aus und wütet bereits in einer Distanz von weniger als 300 km von der Schweizer Grenze entfernt. Es besteht eine hohe Gefahr, dass das Virus in der Schweiz auftreten wird. Die Jäger und die Wildhüter-Fischereiaufseher sind verpflichtet, Ausbrüche von Tierseuchen bei Wildtieren in der Natur und verdächtige Beobachtungen unverzüglich einem Amtlichen Tierarzt zu melden.

1.2.5 Tiergesundheit

2019 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden und Osten her gefährlich nahe.

1.2.5.1 Bienenhaltung

2019 wurde ein Fall von Sauerbrut (im Saanebezirk) und ein Fall von Faulbrut (ebenfalls im Saanebezirk) verzeichnet. 2 Völker mussten vernichtet werden. Am Ende der Bienensaison konnten alle Sperren aufgehoben werden.

Im Frühling 2019 waren 832 Imker gemeldet (- 4 im Vergleich zu 2018). Die Zahl der Bienenvölker ist ebenfalls leicht gesunken und liegt bei 9383 (- 294 im Vergleich zum Vorjahr).

Die Kontrollen von 7 Bienenimporten aus Frankreich haben keine Krankheiten aufgezeigt.

2019 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen. Dieses Angebot wird 2020 weitergeführt. Sämtliche Imker werden per Post darüber informiert.

2019 wurden insgesamt 171 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von offiziellen Mandaten sowie 65 Kontrollen in der Primärproduktion durchgeführt. Indem die Kontrollen auf die Ansteckungsgefahr, die Krankheitsfälle im Vorjahr, den Import von Paketbienen, die interkantonale Koordination, die Schutzmassnahmen der kantonalen Belegstationen und die vom Bund festgelegte maximale Frequenz abgestimmt wurden, konnten sie effektiver gestaltet werden.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2019 fortgeführt. Bei 60 Imkern und 2 Imkerfachgeschäften im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Von den 62 Entnahmeorten wurden 2 Honigproben und 13 Wachsproben beanstandet.

Material	Proben		Mit Rückständen		Nicht konform	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Honig	44	44	2 (5 %)	0	2 (5 %)	0
Wachs	62	54	13 (21 %)	15 (28 %)	-	-

2020 wird die Umstrukturierung des Bienenkommissariats abgeschlossen sein, nachdem das LSVW 2019 die sanitärischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammengelegt hat. Diese beiden Aspekte werden

nun innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft. Der kantonale Bieneninspektor übernimmt die Koordination der Kontrollen und leitet die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiter.

Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten.

1.2.5.2 Bewilligungen

Insgesamt 71 Bewilligungen (130 im Jahr 2018) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»² erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die BVD-Situation stabilisiert, wodurch die Anzahl der Bewilligungen für das Verstellen von Rindern zurückgegangen ist. Das unbewilligte Verstellen und die Nichteinhaltung von offiziellen Entscheiden von Sperren und Verstellverboten aufgrund der BVD wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	3
BVD	11
Umzug	0
Ausstellungen und Versteigerungen	16
Eigenbestandsbesamung	23
Besamungstechniker	0
Viehhandels patente	8
Embryotransfer und -lagerung	1
Tierische Nebenprodukte (TNP)	3
Wanderherden	4
Total	71

1.2.5.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2019 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (automatische Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der IBR und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis, der Enzootische Leukose der Rinder und der BT. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen. Bei den Rindern wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ.

1.2.5.4 Meldungen von Tierseuchen

2019 wurden 79 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (107 im Jahr 2018). Die Zahl der BVD-Meldungen ist klar zurückgegangen: 22 im Jahr 2019, 33 im Jahr 2018 und 68 im Jahr 2017. Trotz dieses Erfolgs ist die BVD noch nicht ausgeremert und ihre Bekämpfung bleibt von höchster Priorität. Aus diesem Grund wurden mehrere Informationsunterlagen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, an Alpverantwortliche und die breite

² Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel.

Bevölkerung ausgearbeitet. Die Zahl der Betriebe, die BVD-Massnahmen unterstellt sind, nimmt während der Abkalbesaison jeweils zu.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Lungenadenomatose	zu überwachen	Schafe	1
Actinobacillose der Schweine (APP)	zu bekämpfen	Schweine	1
Bluetongue	zu bekämpfen	Rindvieh	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	22
Campylobacter	zu überwachen	Rindvieh	2
		Katzen	1
		Hunde	2
Rauschbrand	zu überwachen	Rindvieh	1
Chlamydiose	zu überwachen	Ziegen	1
		Schafe	2
Coxelliose	zu überwachen	Rindvieh	22
		Ziegen	2
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	2
		Katzen	1
Echinococcose	zu überwachen	Schakale	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	2
Leptospirose	zu bekämpfen	Schweine	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	1
Sauerbrut	zu überwachen	Bienen	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	4
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziegen	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	1
Toxoplasmose	zu überwachen	Katzen	1
Tularämie	zu überwachen	Hasen	2
Yersiniose	zu überwachen	Katzen	1
Total			79

Die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall hat Schulungen besucht und 2 Übungen durchgeführt. 2019 stand die Afrikanische Schweinepest als aktuelles Thema im Mittelpunkt der beiden jährlichen Schulungen. Eine praktische Übung wurde im Mai 2019 durchgeführt. Rund um einen fiktiven Standort mit Hausschweinen wurde eine Sperrzone eingerichtet. Eine praktische Übung im Wald wurde ebenfalls durchgeführt, um im Falle einer Ausbreitung der Krankheit in unserem Land in den unterschiedlichen Regionen adäquat reagieren zu können. Diese Übungen wurden gestützt auf die neuen technischen Weisungen des BLV für Mindestmassnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei freilebenden Wildschweinen durchgeführt. Die Übungen in Gebieten im Wald und im unwegsamen Gelände förderten das Bewusstsein für die Anstrengungen, die notwendig sind, um diese technischen Weisungen umzusetzen. Die Suche nach toten Tieren und die Probenahme waren ebenfalls Gegenstand von Übungen. Im Mai und im Oktober, anlässlich der Theorie-Halbtage, wurden die verschiedenen Stellen (WNA, LwA, Kantonspolizei, Zivilschutz usw.) eingeladen, um Diskussionen anzuregen, die Zusammenarbeit vorzubereiten und die Funktionen jedes Partners zu definieren.

1.2.5.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. Insgesamt wurden 21 gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen (27 im Jahr 2018).

Folgende Tiere, für die keine amtstierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 2 Katzen, 178 Hunde, 178 Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Bei den Genetikprodukten wurden im Berichtsjahr 27 058 Dosen Rindersamen, 265 Dosen Pferdesperma und 29 Rinderembryonen importiert.

Das Amt stellt eine starke Zunahme an Haustierimporten fest. Insgesamt mussten 43 Hundeimporte (19 im Jahr 2018) und 7 Katzenimporte aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden. Zudem wurden 14 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen, namentlich in Zusammenhang mit dem Risiko aufgrund des Tollwut-Virus.

Insgesamt 13 Zertifikate wurden für die Sömmerung von Rindern in Frankreich erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 208 Pferde, 8 Rinder, 5 Katzen, 12 Hunde und 64 200 Legehennen.

1.2.5.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Es wurden verschiedene Kontrollen gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt sowie Kontrollen der Eigenbestandsbesamung und AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin fribourgeois und Emmentaler im Auftrag der IZS. Das Jahresziel 2019 wurde erreicht, nämlich insgesamt 802 im Informationssystem AControl erfasste amtliche Kontrollen.

Zudem nimmt der Sektor für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms vor.

Art der Kontrolle	Anzahl
Grundkontrolle (Betrieb und Tierhaltung)	632
Grundkontrolle (Alpen)	55
Unangekündigte dynamische Kontrollen, unter anderem zur Überprüfung und Zwischenkontrollen im Rahmen der mit der Eidgenössischen Zollverwaltung koordinierten Erhebung «Medikamentenimport aus Frankreich»	115
Eigenbestandsbesamung	86
Gruyère AOP	229
Vacherin fribourgeois AOP	217
Emmentaler AOP	13

Insgesamt wurden 27 Milchliefer Sperren angeordnet, gegenüber 22 im Jahr 2018.

Anzahl	Zellzahl 2019	Keimbelastung 2019	Hemmstoffe 2019
Milchliefer Sperren	4 (3)	0 (3)	23 (16)
Aufhebungen der Sperre	4 (1)	0 (2)	23 (16)

1.2.5.7 Umfrage der Vetsuisse-Fakultät und Projekt ReLait

In Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät hat das Inspektorat für Milch und Primärproduktion an der Umfrage zu den Themen Bestandesmedizin, Beratung und Antibiotikaeinsatz mitgewirkt. Die freiburgischen Tierärzte, die mit Nutztieren arbeiten, waren aktiv daran beteiligt. Die Studie wird im Januar 2020 in der Zeitschrift *Schweizer Archiv für Tierheilkunde* (SAT) publiziert. Diese fruchtbare Zusammenarbeit erfolgt parallel zum Projekt ReLait, das zum Ziel hat, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Die Rückmeldungen der Landwirte zu diesem Thema sind erfreulich. Sie verweisen insbesondere die Ersparnisse in Zusammenhang mit den Medikamentenkosten, die sich in Anwendung der vorgeschlagenen Strategien ergeben. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Zusammenarbeit der praktizierenden Tierärzte mit den Tierhaltern.

1.2.5.8 Illegaler Import französischer Tierarzneimittel und Administrativuntersuchung in Koordination mit der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)

Die Betriebe, bei denen 2018 im Rahmen der Untersuchung zum illegalen Import von Tierarzneimitteln unangemeldete amtliche Kontrollen durchgeführt worden waren, wurden 2019 erneut kontrolliert. Diese Kontrollen ergaben nach wie vor diverse Mängel, brachten aber erfreulicherweise keine Rückfälle dieses brisante Thema betreffend zutage.

Im Übrigen wird die Instruktion sämtlicher Dossiers von Swissmedic und der Staatsanwaltschaft gemeinsam vorgenommen.

1.2.6 Tierschutz

In enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei konnte das LSVW verschiedene Kontrollen von Tiertransportern durchführen. Aufgrund dieser Kontrollen hat das LSVW 5 Verwarnungen ausgesprochen und 3 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht.

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hat 2019 192 Anzeigen erfasst. Der Sektor hat 217 Kontrollen durchgeführt, zu denen 7 Aufträge hinzukommen, die spezialisierten externen Experten übertragen wurden. Weitere 40 Kontrollen wurden der FIPO³ anvertraut. Letztere betreffen vor allem Nutztierhalter, die keine Landwirte sind, oder pensionierte Landwirte. Dazu kommt der jährliche Auftrag für die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), der der FIPO übertragen wird. □

Seit Anfang Jahr werden alle Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben systematisch per Tablet erfasst und anschliessend mit GELAN auf das Informationssystem AControl übertragen. 2019 behandelte der Sektor 278 Dossiers von Tierhaltungen, die einen Verstoss gegen die Gesetzgebung darstellen konnten. 185 Dossiers konnten abgeschlossen werden. Insgesamt betraf die grosse Mehrheit der Dossiers Nutztiere (74 %), bei denen die Ressourcen hauptsächlich für Rinder (33 %) und Pferde (19 %) eingesetzt wurden. Bei den eingegangenen Anzeigen betrafen 6 % Schweine und 23 % Kleinwiederkäuer.

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 702 Betriebe kontrolliert, wobei in 122 Fällen Mängel festgestellt wurden (17 %). Die Anzahl Mängel sind mit den Zahlen des LSVW vergleichbar. Bei der grossen Mehrheit der festgestellten Mängel handelt es sich um kleinere Mängel, die nicht immer ein Einschreiten des LSVW erforderlich machen.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW 190 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (159 stammten vom BRPA, 31 von den Gemeindeverwaltungen).

Bei den Heimtieren sind Katzen (46 %) und Ziervögel (24 %) am häufigsten von Mängeln betroffen. Die Dossiers in Zusammenhang mit der Haltung von Katzen haben stark zugenommen. Die Meldungen sind von 14 im Jahr 2013 auf 25 im Jahr 2019 angestiegen.

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 7 Tierhalteverboten, die für die ganze Schweiz gelten.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg auch 107 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2019 wurden 13 neue Bewilligungsgesuche und 29 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 21 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt. Ausserdem wurden 271 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen.

1.2.6.1 Tierversuche

2019 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 192 gültige Bewilligungen für Tierversuche (188 im Jahr 2018). Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

³ Freiburgerische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte

2019 erteilte das LSVW 62 Bewilligungen. 29 davon betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 33 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 34 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

2019 musste ein Gesuch abgelehnt werden. 19 Gesuche mussten zur vollständigen Überarbeitung an die Gesuchsteller zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 17 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 3 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in 5 separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2019 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

1.2.6.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 5-mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Zudem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche tatsächlich so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

1.2.6.3 Tierschutz: Hunde

Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFRI) betrifft, so wurde das Ziel, mindestens 60 Harmos-3-Klassen zu besuchen, mit über 70 Einsätzen bei Weitem erfüllt.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 268 Beurteilungen von Listenhunden, gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden von insgesamt 268 Haltern vorgenommen. Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht angestiegen (von 250 Bewilligungen im Jahr 2018 auf 280 im Jahr 2019). Dies lässt sich zum Teil durch das Verbot von Hunden des Typs American Bully ab dem 1. Oktober 2019 erklären und des folglich geltenden Übergangsverfahrens, gemäss dem für Hunde dieses Typs, die bereits im Kanton gehalten werden, bis am 31. Dezember 2019 ein Bewilligungsantrag gestellt werden muss.

Gefährlichkeit	2019	2018
Hundebisse am Menschen	107	119
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	24
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	2	7
Erwachsene	83	88
Hundebisse an Tieren	62	62
Aggressives Verhalten	23	27
Total	192	208

Die Anzahl Hundebisse ist im Vergleich zu 2018 leicht zurückgegangen, was erfreulich ist.

Im Übrigen sind 2019 beim LSVW 78 (gegenüber 55 im Jahr 2018) Meldungen betreffend potenziell schlechten Haltungsbedingungen von Hunden und mangelndem Tierwohl eingegangen, davon zwei schlimme Fälle (3 im Jahr 2018).

-
- > 60 (36) Meldungen stammten von Privatpersonen, davon waren 4 (10) anonym;
 - > 3 (5) Meldungen stammten vom TSV;
 - > 15 (14) Meldungen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Polizei.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Meldungen zu überprüfen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 57 Dossiers konnten ad acta gelegt werden, bei 26 der Dossiers konnten die Halter Beweise liefern;
- > 4 Hunde wurden abgetreten;
- > 0 Hunde wurden eingeschläfert;
- > 2 Hunde wurde ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 9 Verwarnungen ohne Kostenfolge;
- > 4 Verwarnungen mit Kostenfolge;
- > 4 Beschlagnahmen;
- > 5 Verfügungen;
- > 3 Verfügungen über Hundehaltungsverbote;
- > 23 Inspektionen von Tierheimen und Zwingern sind durchgeführt worden;
- > 23 Dossiers sind noch in Bearbeitung.